Ehevertrag Nr. 285: Brandenburg-Bayreuth - Preußen

- Datum der Vertragsschließung: 1731-11-18
- Ort der Vertragsschließung: Berlin

Bräutigam

GND: 118535641Geburtsjahr: 1711Sterbejahr: 1763

• Dynastie: Hohenzollern (Bayreuth)

• Konfession: Lutherisch

Braut

• Name: Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen

GND: 118633112Geburtsjahr: 1709Sterbejahr: 1758

• Dynastie: Hohenzollern (Preußen)

• Konfession: Reformiert

Akteure des Bräutigams

• Name: Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Bayreuth

• GND: 118907255

• Dynastie: Hohenzollern (Bayreuth)

• Verhältnis: Vater

Akteure der Braut

• Name: Friedrich Wilhelm I. von Preußen

• GND: 118535978

- $\mathbf{Dynastie}$: Hohenzollern (Preußen)

• Verhältnis: Vater

Brandenburg-Bayreuth

1731-11-18

Vertragsinhalt

Präambel: Nutzen: um Gott zu Ehren, die beiden Häuser durch Blut zu verbinden, zu beständiger Freundschaft

- 1 Gegenseitige Eheversprechen
- 2 Mitgift von 40.000 Talern; nach Herkommen in Preußen und Brandenburg; zusätzlich 60.000 Taler als Paraphernal; Anlage geregelt; Aussteuer geregelt
- 3 Erb
verzicht der Braut bei Vorhandensein männlicher Erben; jülisches und klevisches Erbe
 extra behandelt
- 4 Regelungen zur Morgengabe mit einem Kapital von 4.000 Talern; Handgeld von 2.000 Talern; Hofstaat der Braut geregelt: Zusammensetzung, Bestellung und Gerichtsbarkeit über Bedienstete geregelt; bei Geburt des ersten Sohnes wird der Gattin ein zusätzliches Gut Land geschenkt
- 5 Freie Religionsausübung der Gattin garantiert; Hofprediger zugesichert; Ausübung der Religion außerhalb von Bayreuth und Erlangen; Erziehung der Kinder geregelt: Die Söhne müssen lutherisch erzogen werden; die Töchter dürfen auch erzogen werden
- 6 Widerlage in Höhe von 40.000 Talern; Leibgedinge von 12.000 Reichstalern; Gelder werden im Wittum Kulmbach und Münchberg angelegt; Wittum geregelt: Nutzungsrechte, Ersatz, Überschüsse, Wiederverheiratung der Braut, Instandsetzung, Huldigungen, Rechte der Untertanen, Reservata, Schutz, Veräußerungsverbot, Schulden
- 7 Stirbt die Braut vor dem Gemahl ohne gemeinsame Kinder: Rückfall der Mitgift und Paraphernal-Gelder an die Familie der Braut; Gemahl behält sein gesamtes Leben lang Nutzungsrechte
- 8 Überleben gemeinsame Kinder die Gemahlin, wird alles vererbt
- 9 Gemahl stirbt vor der Braut: Braut erhält Besitz und Nutzung auf Lebenszeit am gesamten Wittum und Heiratsgut
- 10 Wiederverheiratung der Braut geregelt: Regelungen zur Auslöse
- 11 Stirbt einer der beiden Heiratspartner nach dem Beilager aber vor Vollzug der Zahlungen, müssen diese dennoch vollzogen werden; stirbt einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager, ist der Vertrag nichtig; Zuwendungen durch Testament Codicill oder donatio mortis causa sind frei erlaubt, solange sie die Hausverträge nicht verletzen; Siegel und Unterschriften

Konfessionelle Regelungen

5 – Freie Religionsausübung der Gattin garantiert; Hofprediger zugesichert; Ausübung der Religion außerhalb von Bayreuth und Erlangen; Erziehung der Kinder geregelt: Die Söhne müssen lutherisch erzogen werden; die Töchter dürfen auch erzogen werden

Erbrechtliche Regelungen

- 3 Erbverzicht der Braut bei Vorhandensein männlicher Erben; jülisches und klevisches Erbe extra behandelt
- 7 Stirbt die Braut vor dem Gemahl ohne gemeinsame Kinder: Rückfall der Mitgift und Paraphernal-Gelder an die Familie der Braut; Gemahl behält sein gesamtes Leben lang Nutzungsrechte

- 8 Überleben gemeinsame Kinder die Gemahlin, wird alles vererbt
- 9 Gemahl stirbt vor der Braut: Braut erhält Besitz und Nutzung auf Lebenszeit am gesamten Wittum und Heiratsgut

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

11 - Siegel und Unterschriften;

Nachweise

Archivexemplar: GStA PK BHP, Rep. 43 V, N¹ 2
 Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 285. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/285.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 285},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/285.html}
}
```